

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer,
Gerald Häfner, Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3578 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Bürgerbeauftragte des Deutschen Bundestages
(Bürgerbeauftragtengesetz)**

A. Problem

Die Antragsteller greifen die Idee des Ombudsman als Instrument der Verwaltungskontrolle auf, erinnern an die Bürgerbeauftragten in den Ländern Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern und schlagen zur Stärkung und bürgernahen Gestaltung des Petitionsrechts vor, daß der Deutsche Bundestag als Hilfsorgan des Parlaments dem Petitionsausschuß eine Bürgerbeauftragte zuordnet.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternative

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Bei Ablehnung des Gesetzentwurfs: keine;

bei Annahme des Gesetzentwurfs: Verwaltungs- und Organisationskosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/3578 abzulehnen.

Bonn, den 7. Mai 1998

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dieter Wiefelspütz
Vorsitzender
und Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Simone Probst
Berichterstatterin

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg van Essen, Arnulf Kriedner, Simone Probst, Dieter Wiefelspütz und Dr. Winfried Wolf

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 21. März 1998 den **Gesetzentwurf auf Drucksache 13/3578** dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) federführend sowie dem Petitionsausschuß, dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitberatend überwiesen.

2. Der **Petitionsausschuß** hat in seiner 73. Sitzung am 29. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Innenausschuß** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CSU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS in gleicher Weise empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/3578 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Stellungnahme vom 29. April 1998 ebenfalls die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen; er hat seinen Beschluß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Stellungnahme vom 6. Mai 1998 mitgeteilt, daß er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfehle.

3. Die Antragsteller haben insbesondere vorgetragen: Die Zahl der Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages sei dramatisch gestiegen. Darin sei nicht zuletzt eine Aufforderung zur politischen Kontrolle des Verwaltungshandelns durch das Parlament enthalten. Deshalb seien im Rahmen einer umfassenden Staats- und Verwaltungs-

reform sowohl die Rechte und Befugnisse des Petitionsausschusses auszubauen als auch Stellen zu schaffen, an die sich die Bürgerinnen und Bürger hilfe- und ratsuchend wenden könnten. Damit könnte ihnen zugleich ein direkter Zugang zur Volksvertretung für eigene Vorschläge und Initiativen vermittelt werden. Die Vorteile der Art der Beschwerdebehandlung des Petitionsausschusses sollten durch die Vorzüge einer personalisierten Verwaltungskontrolle durch eine Bürgerbeauftragte ergänzt werden. Die Institution einer Bürgerbeauftragten erweitere die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihre verfassungsmäßigen Rechte gegenüber der Exekutive zu schützen.

Demgegenüber wurde im **Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** mehrheitlich geltend gemacht, daß die Einrichtung des Amtes eines Bürgerbeauftragten geeignet sei, die Rechtsstellung und Durchsetzungskraft des Petitionsausschusses zu schwächen. Ein institutionalisierter Bürgerbeauftragter werde insbesondere in Konkurrenz zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses treten und dessen Bedeutung gefährden. Demgegenüber müsse aber die erfolgreiche Tätigkeit des Petitionsausschusses ungeschmälert fortgeführt werden. Es handele sich um eine von den Bürgern akzeptierte und innerhalb des demokratischen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland besonders erfolgreiche Einrichtung, die dem Dialog von Bürgern und Parlament diene und dem gegenseitigen Verständnis nutze. Außerdem lehre die Erfahrung, daß institutionalisierte Beauftragte zu einer Aufblähung von Verwaltungsapparaten führten und keineswegs garantierten, daß die Bürgerinteressen künftig besser in der staatlichen und administrativen Willensbildung berücksichtigt würden. Wenn auch einige Bundesbeauftragte wegen ihrer vorzüglichen Arbeit eine unverzichtbare Rolle innerhalb der deutschen Staatsorganisation wahrnahmen, so müsse doch auch kritisch angemerkt werden, daß insgesamt zu viele Beauftragte für besondere Aufgaben bestellt worden seien, ohne daß damit die Effektivität der Staatstätigkeit erkennbar verbessert worden wäre.

Bonn, den 7. Mai 1998

Jörg van Essen

Berichterstatter

Arnulf Kriedner

Berichterstatter

Simone Probst

Berichterstatterin

Dieter Wiefelspütz

Berichterstatter

Dr. Winfried Wolf

Berichterstatter

